



Die Hundesteuer bleibt, aber für Hunde(halter) wird nichts getan Foto: mum

„Nur für die Hundehalter wird nichts getan“

Betr.: „Die Hundesteuer bleibt“ (WOCHENBLATT 49/18) - Und die Vergnügungssteuer wird auf 20 Prozent angehoben.

Natürlich bleibt die nicht zweckgebundene Hundesteuer, damit die finanziellen Gemeindelöcher gestopft werden können. Nur für die Hundehalter wird nichts getan: Hundekotbeutel aus Plastik (Umwelt) werden weiterhin ausgegeben, in der Brut- und Setzzeit ausgewiesene oder eingezäunte Freilaufflächen sind Fehlanzeige. Ich zahle eine Luxussteuer für ein Lebewesen, was mir im Internet hinterher geschmissen wird, sichere tausende Arbeitsplätze in der Futtermittel- und Zubehörindustrie, von Tierärzten und Heilpraktikern. **Gabriele Zastrow, Seevetal**

„Bei dem Abschnitt der Strecke handelt es sich um den Schulweg“

Betr.: „Das hat uns auch überrascht“ (WOCHENBLATT 51/18) - Geschwindigkeit zwischen Sprötze und Buchholz wird auf 70 reduziert.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Sprötzer Weg ist zu begrüßen - die Begründung hat jedoch einen faden Beigeschmack. Bei dem Streckenabschnitt handelt es sich um den Schulweg der Sprötzer Kinder zum Schulzentrum am Kattenberge. Als Sprötzer Eltern nach einem Verkehrsunfall vor einigen Jahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 Stundenkilometer einforderten, wurde dies von der Stadt noch abgeschmettert.

Wie schön, dass wir hier nun einen Wildwechsel haben und dieser zur Sicherheit des Schulweges beiträgt.

Ralf Greve, Buchholz

„Verbote nützen da nichts, es muss Aufklärung her“

Betr.: „Ein Denkmal in Ketten“ (WOCHENBLATT 51/18) - Nur „Berechtigte“ haben noch Zutritt zum Ehrenmal in Hollenstedt.

Die Erfahrungen sagen uns, dass Verbote, Mauern und Absperrketten oft sehr ineffektiv sind, nicht den Erfolg haben wie gewünscht, wie in diesem

Fall. Jugendliche und Flüchtlinge von einem Ort fernzuhalten, der in unserer Geschichte große Bedeutung hat und zum Innehalten gehört.

Verbote nützen da nichts, es muss Aufklärung her und diese beginnt im Elternhaus, in der Schule und - für Migranten - in den Integrationskursen. Migranten umzusiedeln beseitigt nicht die Probleme, diesen Menschen unsere Kultur zu erklären. Auch die Gemeinde

könnte alle diese jungen Menschen zu einem Informationsabend einladen - zum Thema Ehrenkmale und deren Bedeutung. Öffentlichkeitsarbeit ist angesagt. Zudem stellt sich die Frage: Gibt es Orte, wo junge Menschen sich treffen und „abhängen“ können. Wenn „nein“, ist auch das eine Aufgabe für die Gemeinde Hollenstedt.

Stephanie Spieth, Buchholz

Zwischenruf zu „Respekt für Ratsmitglieder“

„Respekt lässt zu wünschen übrig“

Betr.: „Zwischenruf“ von Wochensblatt-Redakteur Sascha Mummenhoff „Mehr Respekt für die Ratsmitglieder, bitte!“ (WOCHENBLATT 51a/18).

Da kann ich Ihnen in vollem Umfang zustimmen, das gilt aber nicht nur für die Ratsmitglieder, sondern für alle Menschen in unserem näheren und weiteren Umfeld. Gegenseitiger Respekt und Achtung lassen in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig.

Im abgelaufenen Jahr habe ich an vielen Ausschuss- und Ratsitzungen teilgenommen. Über so manche Entscheidung reibt man sich doch verwundert die Augen.

Bei den von Ihnen angesprochenen Fragestunden ist es für die Gäste im Saal oft aber auch frustrierend, wenn auf gestellte Fragen keine Antworten kommen. Ja, es ist richtig, unsere Ratsmitglieder sind auch unsere Nachbarn und man versucht mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Ob das immer den gewünschten Erfolg hat, bleibt abzuwarten.

Die Ratsmitglieder haben sich freiwillig, das heißt ehrenamtlich, in den Dienst der Kommunalpolitik gestellt. Sie stehen in der Öffentlichkeit und oftmals auch in der Kritik. Für ihr Engagement verdienen sie Anerkennung.

Monika Schünemann, Hanstedt

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, wenn Sie uns Leserbriefe schreiben, gerne auch per E-Mail. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir Leserbriefe nur mit vollständigem Namen und Adresse veröffentlichen. Das gilt auch für Leserbriefe, die Sie uns per E-Mail an

red-buch@kreiszeitung.net

zuschicken! Außerdem behält sich der Verlag das Recht vor, Leserbriefe sinnvoll zu kürzen.

„Der kostet auch noch als Pensionär sehr viel Steuergelder“

Betr.: „Dr. Susanne Dahm wird Verkehrskoordinatorin“ (WOCHENBLATT 51a/18) - Ohne Kreistags-Votum wurde Schaffung einer neuen Stabsstelle beschlossen.

Es ist sehr zu loben, dass die Kreisverwaltung versucht, die selbst verursachten Verkehrsprobleme durch einen Koordinator zu vermeiden. Aber muss der wirklich promoviert haben und dazu als Stabsstelle angesiedelt werden? Einen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder verbeamtet kann niemand mehr los werden und er kostet nicht nur heute, sondern auch noch als Pensionär sehr viel Steuergelder. Eine Koordination wird in circa drei Jahren sowie viel besser durch eine Software mit künstlicher Intelligenz erledigt, und um solch ein Programm zu bedienen, ist Frau Dahm sicher überqualifiziert. Mit Rücksicht auf die Steuerlast unserer Enkel sollte eine Stelle für einen promovierten Koordinator nicht noch zusätzlich geschaffen werden. Oder gibt es vielleicht andere Gründe als die planerische Notwendigkeit?

Hubertus Pahlow, Ashausen

„Jeder Arzt hat den Eid abgelegt Leben zu erhalten“

Betr.: „Zwischenruf“ von Wochensblatt-Redakteurin Bianca Marquardt „Keine Bevormundung!“ (WOCHENBLATT 50a/18).

Da gehen Sie ja leicht und locker mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch um. Zu jeder Schwangerschaft gehört meines Wissens in der Regel auch ein Mann, und dem sprechen Sie die Gewissensfrage und Mitspracherecht ab? Wieso werden die Frauen durch die geltende Regelung entmündigt, kriminalisiert, stigmatisiert? Unterstützen Sie damit nicht den unsäglichen Antrag der Jusos?

Informieren durften Ärzte schon seit langer Zeit, aber auch noch werben für dieses Angebot? Jeder Arzt hat den Eid abgelegt Leben zu erhalten. Eine Schwangerschaft kann nicht wie Grippeimpfung sein, zu der man Ja oder Nein sagt.

In meinem Umfeld war ich mehrfach in diese Entscheidungen eingebunden.

Manfred Westphal, Buxtehude

WOCHENBLATT-Serie

RuhestandsPLANUNG

— Erben & Vererben —

Experten helfen:

Rechtzeitiges Handeln beim Verfassen des Testaments ist empfehlenswert, um Überraschungen für die Erben zu vermeiden

Nicht auf gesetzliche Erbfolge verlassen

Angewöhnlich sollen 80 Prozent aller Erblasser kein Testament hinterlassen und sich damit auf die gesetzliche Erbfolge verlassen haben. Diese regelt, wer welchen Anteil am Nachlass erhält - egal ob der Erblasser beispielsweise aus einer Patchwork-Familie entstammt, Auslandsvermögen oder Betriebsvermögen besaß, minderjährige oder wirtschaftlich unerfahrene Erben hinterließ. Die gesetzliche Erbfolge kann hier oftmals keine gute Lösung präsentieren. Dabei ist eines offensichtlich: Wer kann besser entscheiden, welche Vermögensnachfolge in seinem Fall gerecht ist, als der Erblasser selbst?

Warum werden so selten Testamente hinterlassen? Und warum kennt kaum jemand die Möglichkeit alternativ einen Erbvertrag zu schließen? Sicherlich hat es mit dem Thema an sich zu tun - wer plant und befasst sich schon gerne mit seiner eigenen Endlichkeit? Ein weiterer Grund ist in der Komplexität der Aufgabe zu suchen. Wie verteile ich gerecht, wie sichere ich meine Hinterbliebenen ab, wie vermeide ich Erbschaftsteuer?

Wer ein Testament macht, wählt nicht selten das Berliner Testament (Ehegattentestament) - der vermeintliche Klassiker, um den Ehepartner abzusichern. Viele zeigen sich jedoch überrascht, wenn man die Nachteile dieser Regelung aufzählt: Überraschende Pflichtteilsforderungen von Kindern stellen z.B. den überlebenden

Ehepartner vor eine Herausforderung. Die häufige Annahme, dass die Kinder bis zum Ableben des Letztlebenden auf ihren Anteil warten müssen, ist falsch. Kinder können beim Berliner Testament nach dem Erstversterbenden einen Pflichtteil geltend machen.

Verschenkter Freibetrag:

Kindern wird von jedem Elternteil ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag in Höhe von 400.000 Euro eingeräumt. Verstirbt ein Elternteil ohne dass die Kinder/das Kind einen Erbteil erhält oder fordert, gehen 400.000 Euro Freibetrag eines Elternteils ungenutzt unter. Beim Letztversterbenden steht nur noch ein Freibetrag von einmal 400.000 Euro zur Verfügung. Bei hohem Vermögen ist das sehr unglücklich.

Das Berliner Testament ist nicht mehr veränderbar nach dem Tode des Erstversterbenden - es sei denn es wurde dazu ein extra Passus ins Testament aufgenommen. Der überlebende Ehegatte ist an den gemeinsamen Willen gebunden, auch wenn sich im Zeitverlauf die Gegebenheiten derart geändert haben, dass eine Änderung angebracht wäre.

Experte für Ruhestandsplanung:
Christoff Spahl Foto: Torben Eggerstorf

Es gibt verschiedene Formerfordernisse, die der Gesetzgeber an ein gültiges Testament stellt: Handschriftlich - sofern nicht notarielles Testament erstellt wird - und mit Unterschrift. Ohne Datum wird es nicht ungültig, jedoch streitanfällig, sollten mehrere Testamente gefunden werden. Apropos gefunden: Das Testament im Banksafe liegt dort sehr unglücklich. Im Zweifel kommt dort niemand heran oder viel zu spät. Die Hinterlegung beim Amtsgericht ist immer noch die beste Lösung.

Die Mindesttestierfähigkeit liegt bei 16 Jahren - eine maximale gibt es nicht. Wird ein Testament erst im hohen Alter errichtet, wird jedoch nicht selten die Testierfähigkeit angezweifelt. Rechtzeitiges Handeln ist also empfehlenswert.

(nw).

Im nächsten Teil
(26. Januar):

Testament oder Erbvertrag:
Worin liegt der Unterschied und für wen eignet sich welche Lösung?



WÜST-BURI RECHTSANWÄLTIN

Christine Wüst-Buri
Fachwältin für Familienrecht

- Scheidungsanwältin -

Fachwältin für Erbrecht

auch: Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
Testamentsvollstreckungen

- Mandate aus anderen Rechtsgebieten werden nicht übernommen -



Bahnhofstraße 11 · 21255 Tostedt
☎ 041 82 - 70750 · 📠 707515
info@wuest-buri.de · www.wuest-buri.de



Christoff Spahl, Jahrgang 1963, ist seit 32 Jahren als Berater und Geschäftsführer der accaris consulting GmbH tätig. Er ist zertifizierter Ruhestandsplaner (FH Kaiserslautern), Estate Planner und Testamentsvollstrecker (European Business School) und wohnt in Asendorf.
www.erbenundvererben.de